

Der Landkreis
ALFELD



Der Landkreis Alfeld (Leine)

Herausgegeben in Zusammenarbeit
mit der Kreisverwaltung

1974

Redaktion
Landrat Wilhelm Hinsche
Oberkreisdirektor Herbert Lüdicke

unter Mitarbeit von Kreisoberamtmann Horst Vesterling

Bilder des Einbandes:

Vorderseite: Bürgerschänke, ehemaliges Schuhmacher-Gildehaus von 1540. Sie wird überragt von dem weithin sichtbaren Wahrzeichen der Stadt Alfeld, den 50 m hohen Zwillingstürmen der St. Nikolaikirche.

Rückseite: Blick vom Selter auf Freden; im Vordergrund eine Selterklippe.

Bild auf Seite 2 neben dem Innentitel: Landschaft bei Wrisbergholzen.

HERAUSGEBER: Gerhard Stalling AG, Verlagsgruppe Kommunalpolitik + Wirtschaft,
Oldenburg (Oldb)

Printed in Germany 1974

Das Manuskript ist Eigentum des Verlages. Alle Rechte vorbehalten. Auswahl und Zusammenstellung urheberrechtlich geschützt. Dem Buch liegen neben den Artikeln der im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Autoren Texte und Bildunterschriften der beteiligten Verwaltungen und Unternehmungen zugrunde. Für die Richtigkeit dieser Angaben können Verlag und Redaktion keine Haftung übernehmen.

Idee und Gestaltung durch die Gerhard Stalling AG, Oldenburg (Oldb)

Satz und Druck: Gerhard Stalling AG, Oldenburg (Oldb)

Klischees: Hoppe, Ruthe & Co. KG, Herford

Bildnachweis: Seite 163

Gemeinden in der Reform

RÄUME ELZE, GRONAU, SIBBESSE, LAMSPRINGE, FREDEN, DUINGEN

Das Niedersächsische Landesministerium hat durch seinen Beschluß vom 30. März 1965, eine Sachverständigenkommission mit dem Auftrag zu berufen,

„unter dem Gesichtspunkt optimaler Leistungsfähigkeit Vorschläge für eine Verbesserung der Verwaltungsstruktur des Landes Niedersachsen, insbesondere für eine kommunale Gebietsreform und eine Neuordnung der Regierungs- und Verwaltungsbezirke, zu erarbeiten“,

den Willen zur Änderung der bestehenden Verwaltungseinheiten offen kundgetan. Diese Absicht ist, soweit es den gemeindlichen Bereich betrifft, nach langen und oftmals sehr harten Auseinandersetzungen mit dem Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raume Hildesheim/Alfeld vom 11. Februar 1974 zum Abschluß gekommen.

Die Gemeinden des Kreises Alfeld haben sich aber schon zu Beginn der sechziger Jahre mit den damals bereits viel diskutierten Fragen der Bedeutung und den Zielen einer Gebiets- und Verwaltungsreform auseinandergesetzt. Sie fanden dabei eine gute und intensive Unterstützung durch den Landkreis und die Kreisabteilung Alfeld des Niedersächsischen Gemeindetages. Der Gedanke, durch Bildung von Samtgemeinden den Verwaltungsaufbau zu verbessern, die Effektivität zu erhöhen, aber auch die bürgerschaftliche Mitarbeit soweit wie nur möglich zu erhalten und nicht auszuhöhlen, fand bald fruchtbaren Eingang bei den Räten der Gemeinden und ihren ehrenamtlichen Verwaltungen.

Um die Verwaltungsform der Samtgemeinde aber näher kennenzulernen, fand der Aufruf der Kreisabteilung Alfeld des Niedersächsischen Gemeindetages im Jahre 1962 zu einer Studienfahrt in den Landkreis Melle, insbesondere in die Samtgemeinde Wellingholzhäuser, lebhafte Zustimmung. Den Teilnehmern dieser Fahrt wurde aber sofort klar, daß dieses Mo-

dell nicht annähernd auf die Gemeinden des Landkreises Alfeld zu übertragen war. Was sich dort in mehr als 100 Jahren entwickelt hat, war durch die Landschaft, seine Gliederung, die alten Kirchspiele und die noch von den Gemeinden durchzuführenden Verwaltungsaufgaben gekennzeichnet. Diese dort gewonnenen Erkenntnisse und selbstverständlich auch die gegebenen Anreize durch das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz vom 8. Dezember 1961, das für die Gemeinden unter 500 Einwohnern einen finanziellen Vorteil bei Zusammenschlüssen zu Samtgemeinden oder zu gemeinsamen Haupt- oder Kassenverwaltungen bot, führten bald zu engerer gemeindlicher Zusammenarbeit.

Der Kreis Alfeld bestand vor der Reform aus 3 Städten und 73 Landgemeinden. Davon waren allein 34 Gemeinden unter 500 Einwohnern. Ein erheblicher Teil, etwa 75 Prozent, nutzte diese finanziellen Anreize. In dieser Zeit konnten diese kleinen Gemeinden — wenn auch unterschiedlich — Investitionen erbringen, die die Lebensverhältnisse sichtbar verbesserten; aber die nunmehr im Finanzausgleich geschaffenen „Fiktiven Einwohner“ ließen bei den größeren Gemeinden im Lande Niedersachsen bald Unmut aufkommen, so daß bereits in der Fassung des Finanzausgleichsgesetzes vom 24. April 1964 die Bedingungen für die direkten Ausgleichsleistungen an Gemeinden unter 500 Einwohnern durch den Gesetzgeber verschärft wurden.

Das war ein Alarmsignal! Denn nun konnte der Zeitpunkt schon abgesehen werden, wann die Gemeinden wieder von dieser jetzt erreichten Position zurückfielen. Sie erkannten dies sehr genau. Diese Lage rief eine Fülle von Konferenzen, Besprechungen und persönlichen Unterredungen zwischen Bürgermeister und Gemeindedirektoren sowie Gemeinderäten hervor. Von großer Sorge um die Zukunft „ihrer Gemeinde“ und die

mögliche Beschränkung in der kommunalen Selbstverwaltung waren diese Gespräche erfüllt. Hierbei machte sich aber wohl-tuend bemerkbar, daß durch nur wenige Jahre einer gemeindlichen Zusammenarbeit, mag es sich auch nur um die Kassengeschäfte gehandelt haben, eine – wenn auch nur bescheidene – Grundlage für eine zukunftsweisende gemeindliche Zusammenarbeit gelegt war. Deshalb konnte für die sich abzeichnende Samtgemeindebildung, zu der sich die Landgemeinden ausnahmslos bekannten, eine für den Landkreis Alfeld in allen Fällen geltende Form gefunden werden. Man sprach von dem Alfelder Modell.

Zur Funktion einer Samtgemeinde erschien es unerlässlich, die Aufgabe der Verwaltungsführung der Mitgliedsgemeinden auch im Selbstverwaltungsbereich mit der Samtgemeindeverwaltung zusammenzulegen. Daraus ergab sich, daß der Samtgemeindedirektor im Nebenamt Gemeindedirektor der einzelnen Mitgliedsgemeinden wurde. Wenn zunächst der Eindruck entstand, die einzelne Gemeinde habe eine wesentliche Position aufgegeben, so war doch bald zu erkennen, daß dies ohne Einfluß auf die Mitwirkung der Gemeinderäte am kommunalpolitischen Geschehen in ihrer Gemeinde war. Die intensive und gute Betreuung durch die hauptamtlichen Verwaltungskräfte hat ihren nicht zu unterschätzenden Anteil daran. Vertrauen und Zutrauen, aber auch der Gedanke, was man jetzt selbst reformieren und regeln kann, könnte zu einem späteren Zeitpunkt das sich noch nicht klar abzeichnende Reformwerk positiv beeinflussen, haben auf freiwilliger Grundlage am 1. Juli 1964 zur Bildung der Samtgemeinden Eime und Duingen geführt. Ihnen folgte am 1. Januar 1965 die Samtgemeinde Osterholz, und am 1. Juli 1965 wurde diese erste Phase durch Bildung der Samtgemeinden Brüggen, Freden, Lamspringe und Sibbesse abgeschlossen. Dadurch waren allein 25 Gemeinden unter 500 Einwohnern und 14 Gemeinden mit höherer Einwohnerzahl in 7 Samtgemeinden zusammengefaßt. Am 1. Januar 1969 folgte dann noch die Samtgemeindebildung der Stadt Gronau mit 3 umliegenden Landgemeinden und am 1. Januar 1970 die der Stadt Elze mit 3 Umlandgemeinden.

Mit dieser gemeindlichen Gliederung sahen sich der Niedersächsische Landesgesetzgeber und die Gemeinden des Landkreises Alfeld am Beginn der nun abgeschlossenen Gebietsreform gegenübergestellt. Es darf an dieser Stelle mit Genugtuung vermerkt werden, daß die hier dargestellte, in freiwilliger Übereinkunft erreichte Neugliederung, auch wenn sie nur etwa 70 Prozent der Gemeinden des Landkreises Alfeld erfaßt hat,

auf die übrigen Gemeinden so überzeugend gewirkt hat, daß auch sie in der Mehrheit für die Institution der Samtgemeinde eingetreten sind, obgleich ihnen in den Räumen Elze und Alfeld der Erfolg versagt blieb.

Die Reform selbst hat mit dem Diskussionsvorschlag für die Neugliederung der Gemeinden im Raum Hildesheim/Alfeld vom 2. September 1971 in jeder einzelnen Gemeinde der hier angesprochenen Räume zu eingehenden Aussprachen deswegen geführt, weil der Landesgesetzgeber bis in die Gesetzesvorlage hinein der Einheitsgemeinde den Vorrang zu geben entschlossen war und nur für die Räume Gronau, Sibbesse, Lamspringe, Freden und Duingen bereit war, die Samtgemeinde als Alternative zuzulassen. Im Mai 1972 hatten dann alle Ratsherren nochmals Gelegenheit, nach einer Bereisung des Landkreises Alfeld in einem Anhörungstermin ihre Auffassung darzulegen. Hier waren besonders die Gemeinden engagiert, die in den Räumen Alfeld und Elze die Bildung von Einheitsgemeinden abzuwenden versuchten. – Und nun zu den einzelnen Räumen.

RAUM ELZE

Die Stadt Elze war immer einer Einheitsgemeinde mit ihren Umlandgemeinden zugeneigt. Sie ist durch ihre Lage an einem Eisenbahnknotenpunkt und der Kreuzung der Bundesstraßen 1 und 3 sowie durch ihre Gewerbestruktur Mittelpunkt eines Raumes, der über die Grenze des bestehenden Kreises Alfeld hinausragt. Es mag verständlich sein, daß gerade hier in einem Grenzbereich ein freiwilliges Zusammenfinden viele Hindernisse hatte. Die zum Landkreis Alfeld gehörenden Gemeinden Esbeck, Mehle und Schelde traten beharrlich für eine Samtgemeinde mit der Stadt Elze ein und konnten noch ab 1. Januar 1970 die Samtgemeinde Elze bilden. Die Gemeinden Sorsum, Wittenburg und Wülfigen aus dem Landkreis Springe konnten sich für einen Anschluß an den Bereich Elze nicht entschließen. Wer aber das Schicksal des Landkreises Springe kannte, mußte es in seine Überlegungen einbeziehen.

So hatte der Gesetzgeber mit einem Seitenblick auf das Raumordnungsprogramm des Regierungsbezirkes Hildesheim die vor genannten Gemeinden nur im Zusammenschluß als Einheitsgemeinde vorgesehen. Sie umfaßt heute eine Fläche von 47,54 km² mit einer Einwohnerzahl von 9705.

Trotz ihres hartnäckigen Beharrens auf einer Samtgemeindebildung haben sich die Vertreter der Landgemeinden meines



Das Rittergut Friedrich Bartels, Elze, umfaßt heute 138 ha. Es wird seit 1912 von der Familie bewirtschaftet. Der Hof war früher eine Posthalterei.

Erachtens in richtiger Einschätzung der Reform bei der inneren Gestaltung der neuen Einheit richtungweisend verhalten. Ein Bürgermeister erklärte dazu: „Wir sind in der Auseinandersetzung um die Samtgemeinde unterlegen; aber wir werden zum Wohle aller Bürger unsere demokratischen Grundrechte in der neuen Einheit wahrnehmen und voll erfüllen.“ Es gibt nach dem abgeschlossenen Gebietsänderungsvertrag in dieser neuen Einheit keine Ortsräte. Das erscheint mir bemerkenswert und stellt unter Beweis, welches hohe Maß an politischer Einsicht und Einschätzung im ländlichen Raum vorhanden ist und auch weiterhin im kommunalen Geschehen spürbar sein wird. Die Einsetzung von Ortsvorstehern wird aber eine enge Verbindung zur Verwaltung und darüber hinaus auch zur Vertretungskörperschaft schaffen. Hierzu werden genügend politisch engagierte Kräfte aus den Ortsteilen zur Verfügung stehen.

Die Stadt Elze ist mit ihren Verwaltungseinrichtungen, die für eine Industriestadt angelegt sind, so gut ausgestattet, daß der sie umgebende ländliche Raum nur Nutzen aus dieser Zuordnung ziehen wird. Ein gut ausgebautes Schulwesen wird dies besonders aufzeigen. Die Stadt wird für ihren Raum alle allgemeinbildenden Schularten anbieten können und damit für die Ausbildung der Jugend einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten.

In den nun folgenden Räumen ist von den Gemeinden die Verwaltungsreform der Samtgemeinde gewählt worden. Obwohl nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung für Samtgemeinden ein erheblich erweiterter Aufgabenkatalog vorgezeichnet ist, der zur Verlagerung von wesentlichen Aufgaben führt, hat die Samtgemeinde hier im Kreise Alfeld in diesen Bereichen ihren festen Platz behalten.

BILDNACHWEIS

Aero-Lux, Frankfurt: S. 100 (freigegeben Reg.-Präs. Darmstadt, Freigabe-Nr. 683/74); Archiv: S. 22, 78, 80, 81, 148; Foto-Kniep, Delligsen: S. 87; Hanseatische Luftfoto GmbH, Hamburg: S. 66 o. (Freigabe-Nr. LA Hamburg 224001); Otto Hassenberg, Hannover: S. 93; M. Jeiter, Aachen: Einbandvorderseite, Einbandrückseite, S. 2, 7, 8, 15, 16, 19, 21, 24, 25, 27, 29, 30, 44, 46, 56, 71, 151, 153, 156, 158, 160; Werner Pahl, Alfeld: S. 121; Michael Seifert: S. 98 o.; Studio Rau, Dreieichenhain: S. 97 u.; Horst Vesterling, Alfeld: S. 10, 13; Werkfotos Alfelder Eisenwerke, Alfeld: S. 84, 85; alle nicht gesondert aufgeführten Fotos lieferte Industriefoto Heinz Musmann, Detmold.